NEWSLETTER

Organisationsentwicklung | Schulentwicklung | Medienentwicklung

Schubumkehr Inklusion
... Seite 1

Wartung und Support in kleinen Gemeinden
... Seite 3

Umsetzung Digitalpakt
... Seite 5

Raumnutzung und Möblierung
... Seite 8

Fachforum 2020 in Niedersachsen
... Seite 10

Fachforum 2020 in NRW und Seminarangebot
... Seite 11

Schubumkehr Inklusion

von Ulrike Lexis

Nachdem zum 1.8.2014 durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz jedes Kind einen Anspruch auf einen Platz in einer „Regelschule" in NRW bekam, löste dies große Veränderungen im Förderschulbereich sowie in den allgemeinen (oder den sogenannten Regelschulen) aus und führte zur Auflösung vieler Förderschulen, v.a. der Förderschulen „Lernen". Die neue Landesregierung in NRW (seit 2017) hat der Inklusion eine Verschnaufpause verordnet, denn nicht zuletzt wegen der Schwierigkeiten mit den Rahmenbedingungen der Inklusion von Kindern im Regelschulsystem wurde die Vorgängerregierung abgewählt, so lauteten einhellig die Wahlanalysen. Die neuen Vorgaben zu den Mindestgrößen der Schulen wurden per Erlass am Ende des Jahres 2018 festgeschrieben. Die neuen Vorgaben sehen auch mehr Personalmittel für die Inklusion in Grundschulen vor und unterstützen somit die weitere, notwendige qualitative Entwicklung. Die Gymnasien sollen nicht mehr zieldifferent fördern (können dies aber auf eigenen Wunsch), und die Inklusion an allen weiterführenden

Schulen soll konzentrierter und zentralisierter ablaufen. Die Schulministerin bezeichnet das SJ 19/20 als das erste Schuljahr, in dem die „konzeptionelle Neuausrichtung der schulischen Inklusion greife“.

Noch herrscht große Unklarheit darüber, wie in Zukunft Inklusion in Schulen gelebt werden soll. Lehrerinnen und Lehrer („LuL“), Eltern, Kinder und die Schulverwaltung, die Schulaufsicht und die ausbildenden Universitäten suchen individuell nach geeigneten Wegen, einerseits inklusiv zu beschulen, andererseits aber sowohl den speziellen Bedarfen der Förderkinder gerecht zu werden, wie auch Kinder ohne Förderbedarf und Personal nicht zu überlasten. Eines der Hauptprobleme ist dabei auch der Mangel an Förderschullehrern, der Mangel an Fortbildung sowie der allgemeine Lehrermangel.

Die Praxis in unseren Projekten zeigt, dass v.a. die bisher noch verhaltene, aber im nächsten Fünfjahreszeitraum deutlichere Zunahme der Schülerzahlen, als auch die Verwerfungen und Strategiewechsel im Prozess der Inklusion vor Ort insgesamt bereits zu Planungsunsicherheit an den Schulen und in der Verwaltung führen. Die Schülerzahlen an den Förderschulen wachsen derzeit deutlich, auch weil die Anzahl der Schulen reduziert ist.

In der Praxis muss die Inklusion mit den Mitteln (Gebäude, Ausstattung, Grundstücke, Kompetenzen) und den Menschen, die vorhanden sind, umgesetzt werden – das heißt für einen Kreis, dessen Förderschulen in seiner Trägerschaft sind, dass er zwar nicht frei ist, über die richtigen Förderorte der Kinder mit Förderbedarf zu entscheiden, aber dennoch die Schulplätze bereitstellen muss. Hinzu kommen Einrichtungen der Jugendhilfe, auf deren Errichtung, Wachstum und Strategie der Kreis ebenfalls ohne Einfluss ist, deren Kinder er aber beschulen muss. Er muss sowohl mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, als auch mit seinen Schulen und der Schulaufsicht an einem Strang ziehen. Solange die Entwicklung der Förderschulen aber nicht eindeutig ist, scheuen alle Beteiligten kostspielige und zeitaufwändige Investitionen, z.B. in Neubauten, aber auch in Ausstattung und Prozessbegleitung und Konzeptentwicklung in der Schulentwicklung (z.B. bei der Entwicklung von Ganztagskonzepten).

Dass die Anreize, die die Erlasse setzen, zu massiven Umwälzungen und sog. **Schweinezyklen** führen können, hat die Inklusionsgesetzgebung bewiesen. Derzeit ist die Förderschule wieder im Trend. Die Verbände und Schülervertreter, wie z.B. die Landesschulvertretung beschweren sich derzeit wieder über gebrochene Versprechen und unhaltbare Zustände bei der Umsetzung der Inklusion. Sie sprechen gar von „blamablem Desinteresse“ der Landesregierung und von „struktureller Gewalt gegen die Schwächsten“ und meinen dabei das gemeinsame Lernen. Ich möchte hinzufügen, dass manche Schulformen durch die Volten in der Inklusionspolitik besonders getroffen sind, so mussten wir uns in den letzten eineinhalb Jahren bereits mit sechs von der Auflösung bedrohten Sekundarschulen beschäftigen, deren Schülerzahlen Jahr für Jahr sanken und weiter sinken. Die an unseren SEP-Prozessen beteiligten Personen gaben als Gründe für diese Schwierigkeiten in den Schulen v.a. auch die nicht ausreichend abgefederte und jetzt wieder auf einzelne Schulformen beschränkte Inklusion an. Insbesondere in Gemeinden und kleineren Städten, in denen Schulen des klassischen, dreigliedrigen Systems ohne Inklusion und Sekundarschulen nebeneinander existieren, tragen die Sekundarschulen die Inklusionsarbeit und häufig sogar noch die Integrationsarbeit allein.

Die Frage, wie sich die **Schülerzahlen** entwickeln werden – also die klassische Frage der Schulentwicklungsplanung - ist eine der Fragen, die eine SEP beantwortet. Die Frage der inneren Schulentwicklung adressiert **qualitative Aspekte** und wird derzeit zwar häufig und v.a. für den Förderbedarf „ES“ und für einen pädagogisch zufriedenstellenden Umgang mit den sog. „§-15-Kindern“ (Kinder mit intensivpädagogischer Förderung nach § 15) gestellt. Die Frage ist aber im

Rahmen eines formalen Gutachtens nicht zufriedenstellend zu beantworten, dafür bedürfte es begleiteter Qualitäts- und Schulentwicklungsprozesse.

Ganz vorne steht derzeit auch die Frage nach der **Umsetzung des möglichen Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz** an Förderschulen. Nicht nur möchte man der Zielgruppe der Förderschulen besonders wünschen, dass ausreichend OGS-Plätze vorhanden sind, man wünschte sich auch das angemessene Raumprogramm für diesen Ganztag – beides ist in den häufig viel zu kleinen Schulgebäuden nicht möglich.

Organisation von Wartung und Support – ein besonderes Problem für kleinere (Samt-)Gemeinden und Landkreise

von Dr. Detlef Garbe und Michael Wenzel

Die Verfügbarkeit der pädagogischen Netzwerke und Endgeräte ist der Schlüsselfaktor für die Nutzung der digitalen Medien im Unterricht. Schulen brauchen zur Umsetzung ihres Bildungsauftrages eine lernförderliche IT-Ausstattung und Unterstützung bei Betrieb und Wartung der digitalen Geräte. Um dieses Ziel zu erreichen, sind professionelle Strukturen und Organisationsformen erforderlich.

Diese Erkenntnis wird mit der Umsetzung des Digitalpaktes insbesondere in kleinen Gemeinden greifen, die die Digitalisierung ihrer (Grund-)Schulen bisher irgendwie und nebenbei realisiert haben. Mit dem Aufbau der kompletten Netzinfrastruktur, des WLAN, der interaktiven Tafeln und der zunehmenden Zahl mobiler Endgeräte können sich die Fragen und Störfälle schnell potenzieren.

Im klassischen Modell ist der Support bekanntlich in 2 Bereiche geteilt:

- Der 1st-Level-Support wird von den Lehrkräften vor Ort geleistet werden.
- Der 2nd-Level-Support wird vom Schulträger bereitgestellt.

Die Probleme sind bekannt und haben sich in den vielen Jahren des "Digitalen Bildungszeitalters" kaum verringert. Für die Lehrkräfte ist die Bewältigung des 1st-Level-Supports eine zusätzliche Belastung. Es mangelt an zeitlichen und personellen Ressourcen und teilweise fachlicher Kompetenz, weil es kaum Fortbildungs- und Beratungsangebote für die Medienbeauftragten der Schulen gibt. Im Land Niedersachsen gibt es immerhin eine Anerkennung des strukturellen Problems; das Land zahlt den Schulträgern für den Support aktuell 5,60 € pro SuS pro Jahr. Dies ist allerdings faktisch – angesichts von Aufgabenfülle und Marktpreisen – deutlich zu wenig und trifft insbesondere die kleineren Schulen bzw. die

(Samt-)Gemeinden. Denn dort müssen wieder die Lehrpersonen Zeit investieren, die eigentlich besser in die Unterrichtsentwicklung – z.B. moderner Medienkonzepte für die Schule – investiert wäre.

Die Schulträger, als Verantwortliche des 2nd-Level-Supports, beauftragen entweder einen externen Dienstleister oder regeln die Aufgaben mit internen Mitarbeitern. Das Modell funktioniert in einer kreisfreien Stadt in der Regel ganz gut. Wenn wir allerdings die kommunale Landschaft "Landkreis – (Samt)-Gemeinden" betrachten, ergeben sich häufig Parallelstrukturen, die wenig effizient sind. Außerdem ist zu beobachten, dass der Support in einigen kleinen Schulen der Gemeinden alternativ von Angehörigen und Freunden geleistet wird. Neben der Frage der fachlichen Kompetenz besteht ein rechtliches Problem. Bei administrativen Supportarbeiten haben die Personen Zugriff auf dienstliche und personenbezogene Daten. Eine geregelte Autorisierung dieser Aufgaben ist nicht bekannt und kollidiert möglicherweise mit dem Datenschutzrecht.

Modell: Landkreis und Gemeinde als Support-Partner

Die Gemeinden in einem Landkreis übernehmen klassischerweise die Trägerschaft für die Grundschulen. Der Kreis ist Träger für alle weiterführenden Schulen und Förderschulen. Im Rahmen dieser Zuständigkeiten gibt es einige Handlungsspielräume aber vor allem überwiegend zielgleiche Aufgaben.

Für die erfolgreiche Umsetzung einer "Kommunalen-Supportlösung" bedarf es einer verbindlichen und eindeutigen Vereinbarung. So sind z.B. die Personalverwaltung, Finanzierungsumlagen, Garantien, Ersatzteilbeschaffungen usw. zu bedenken.

Das Modell einer interkommunalen Kooperation zum Thema "Support & Schule", angesiedelt beim Landkreis, beim Medienzentrum oder einer zentralen IT-Abteilung gibt es in Landkreisen und den zu ihnen gehörenden Kommunen bisher kaum. Dabei kann die Kooperation aus betriebswirtschaftlichen und fachlichen Gründen für Ihre Kommune eine attraktive Lösung sein.

Falls Sie Interesse an einer Organisationsentwicklung für Ihre Bildungslandschaft haben, beraten wir Sie gern!

DigitalPakt: Schule vor der Umsetzung

von Dr. Detlef Garbe und Michael Wenzel

Die Schulträger kennen inzwischen die Förderrichtlinien zum DigitalPakt. Die Maßnahmen könnten theoretisch starten und die dringend notwendigen Investitionen in die Bildung endlich umgesetzt werden. Der Start ist jedoch nicht so einfach – und das hat nicht nur bürokratische Gründe.

Grundlage der Förderung – ein technisch-pädagogisches Konzept

Für die Beantragung der Fördermittel müssen die Schulträger ein mit den Schulen abgestimmtes, technisch-pädagogisches Konzept vorlegen.

Zwei bislang in der Praxis der Medienausstattung von Schulen gebräuchliche Begriffe werden vermieden – der „Medienentwicklungsplan“ und das „Medienkonzept“ einer Schule.

- Der Medienentwicklungsplan war und ist das Planungsinstrument des Schulträgers, in das inhaltlich alle technischen Überlegungen hinsichtlich der Infrastruktur, die pädagogischen Überlegungen der Schulen und damit verbunden eine Ausstattungskonzeption einflossen. Wesentlich war das zwischen beiden Akteuren abgestimmte Wartungs- und Betriebskonzept. Kommunalpolitisch wesentlich war und ist der finanzielle Teil des Medienentwicklungsplans; hier mussten die Politiker den Kosten für Investition und Aufwand, insbesondere auch den Folgekosten zustimmen.
- Das Medienkonzept der Schule war immer Teil der schulspezifischen Programmarbeit und der inneren Schulentwicklung. Wenn es gut gemacht war, enthielt es nicht nur eine Fortbildungsplanung für das Kollegium, sondern war als Prozess angelegt. Denn erst mit dem Kennenlernen neuer technischer Möglichkeiten können diese erfahrungsgesättigt in ein Konzept für die ganze Schule eingebracht werden. Im Klartext: Für mich war immer der kontinuierliche Entwicklungsprozess wichtiger als das Papier.

Nunmehr müssen Bestandteile dieser Papiere schulscharf und im Konsens zusammengeführt werden. Mit dieser Aufgabe wären, wenn man sie buchstabengetreu umsetzen würde, viele Schulen und Schulträger zeitlich und fachlich gefordert bis überfordert. In der Praxis heißt das zu unterscheiden lernen, was auf der Ebene des Schulträgers und was auf der Ebene der Schulen standardisiert werden kann, was muss schulspezifisch abgestimmt sein. (vgl. unten unser Beratungsvorschlag)

Abstimmung von Fördermaßnahmen, -Sanierungs- und Haushaltsplanungen

Viele Schulträger nutzen heute bereits diverse Fördertöpfe. Welche sind mit den Fördermitteln des Digitalpakts kompatibel, welche nicht?

Schulträger haben vielfach die Sanierung von Gebäuden geplant und damit auch die Optimierung der Netzinfrastruktur auf dem Plan. Wie können diese Planungen mit den zeitlichen Abläufen von Antragstellung Mittelabfluss synchronisiert werden?

Im Herbst des Jahres befinden sich die Kommunen mitten bzw. kurz vor Abschluss der Planungen des kommunalen Haushaltes. Was bedeuten die Bedingungen der Förderrichtlinien für die künftigen Haushaltsplanungen?

Ein weiteres Problem hält sich hartnäckig: Das Bundesfinanzministerium hat bereits angekündigt, dass es über die fünfjährige Laufzeit des Digitalpakts keine Verlängerung der Förderung geben wird und Folgekosten z. B. für den administrativen Aufwand oder die Re-Investitionen in Zukunft bei den Kommunen verbleiben. Was bedeutet das für die mittelfristige Finanzplanung? Dieses zentrale Element der Medienentwicklungsplanung ist für die kommunale Ebene unverzichtbar.

Unterstützung bei der Umsetzung

Die Planungen und Entscheidungen erfordern einen zukunftsorientierten und strategischen Blick auf die Bildungslandschaft. Wir bieten Ihnen mit unserem multiprofessionellen Team eine kompetente Beratung und Hilfe. Dabei ist es egal, welche Ausgangslage in Ihrer Kommune existiert. Auf der Basis von 17 Jahren Erfahrung mit der Erstellung und Umsetzung von MEPs konzipieren wir stets passgenaue Lösungen.

Die Tabelle zeigt erste Ideen:

Aufgabe	Ausgangsmaterial	Leistung	Aufwand
Technisch-pädagogisches Konzept	MEP vorhanden	Text Infrastruktur für Schulträgerbene und päd. Basiskonzept nach Schulformen schreiben (sollte Textbaustein sein)	Geringer Aufwand
	Technik-Konzept der Kommune vorhanden	Wie oben	Mittlerer Aufwand
	Keine Vorleistungen vorhanden	Wie oben	Höherer Aufwand
Infrastruktur-konzept Netz	MEP vorhanden		Geringer Aufwand
	Nur Technik-Konzept mit Raumangaben und Ausbaustand	Wie oben	Mittlerer Aufwand
	Ohne Infos	Wie oben	Höherer Aufwand
Wartungskonzept	vorhanden	Keine Leistung notwendig	Kein Aufwand
	Nicht vorhanden	Text und Kostenkalkulation	Höherer Aufwand
Ausstattungs-konzepte	Investitionsgespräch mit jeder Schule (allgemeinbildende Schulen je 1 Stunde; Berufsbildende Schulen je 2 Stunden) plus Auswertung		
Regionale Maßnahmen	Konzept der Verwaltung	Keine Leistung notwendig	
	Kein Konzept, aber angestrebtes Ziel	Konzept-Erstellung, aber nicht im ersten Schritt	Nach Abstimmung und Aufwand
Fertigstellung der Antragsunterlagen			Nach Aufwand

Unabhängig von der konkreten Antragssituation gestalten und konzipieren wir mit Ihnen:

- Einen Medienentwicklungsplan im Sinne einer Vollversion mit allen notwendigen Komponenten
- Die Fortschreibung eines bestehenden MEP
- Die Beratung und Erstellung von schulischen Medienkonzepten (pädagogisch-technisch).
- Einen schulspezifischen Investitionsplan unter Berücksichtigung der Digital Pakt Förderrichtlinien
- Unterstützung bei der Beantragung der Fördermittel
- Eine Prozessbegleitung bei der Umsetzung

Ticker

IT.NRW legt für alle Städte und Gemeinden des Landes neue Ergebnisse zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung vor

In 119 der 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2040 steigen, während in 254 Gemeinden Rückgänge zu erwarten sind. Das geht aus der aktuellen Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landes hervor. Demnach wird die Bevölkerung des Landes von 17,91 Millionen bis zum Jahr 2040 um 0,9 Prozent auf rund 18,08 Millionen ansteigen.

Für 22 der 53 kreisfreien Städte und Kreise des Landes erwarten die Statistiker bis zum Jahr 2040 einen Zuwachs der Bevölkerung. Die höchsten Anstiege werden für Köln (+15,8 Prozent), Düsseldorf (+14,0 Prozent) und Münster (+13,9 Prozent) erwartet. Die stärksten Rückgänge ergeben sich für den Märkischen Kreis (-12,6 Prozent), den Hochsauerlandkreis (-10,4 Prozent) und den Kreis Höxter (-9,3 Prozent).

Die aktuelle Vorausberechnung zeigt auch, dass die Bevölkerung in den Kreisen stärker altern wird als in den kreisfreien Städten: Den höchsten Anstieg des Durchschnittsalters bis 2040 erwarten die Statistiker in den Kreisen Borken (+4,9 Jahre), Coesfeld (+4,6 Jahre) und Olpe (+4,5 Jahre).

https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=22537

Bessere Arbeitsbedingungen und Raumausnutzung durch andere Möbel?

Gastbeitrag von Christoph v. Winterfeld

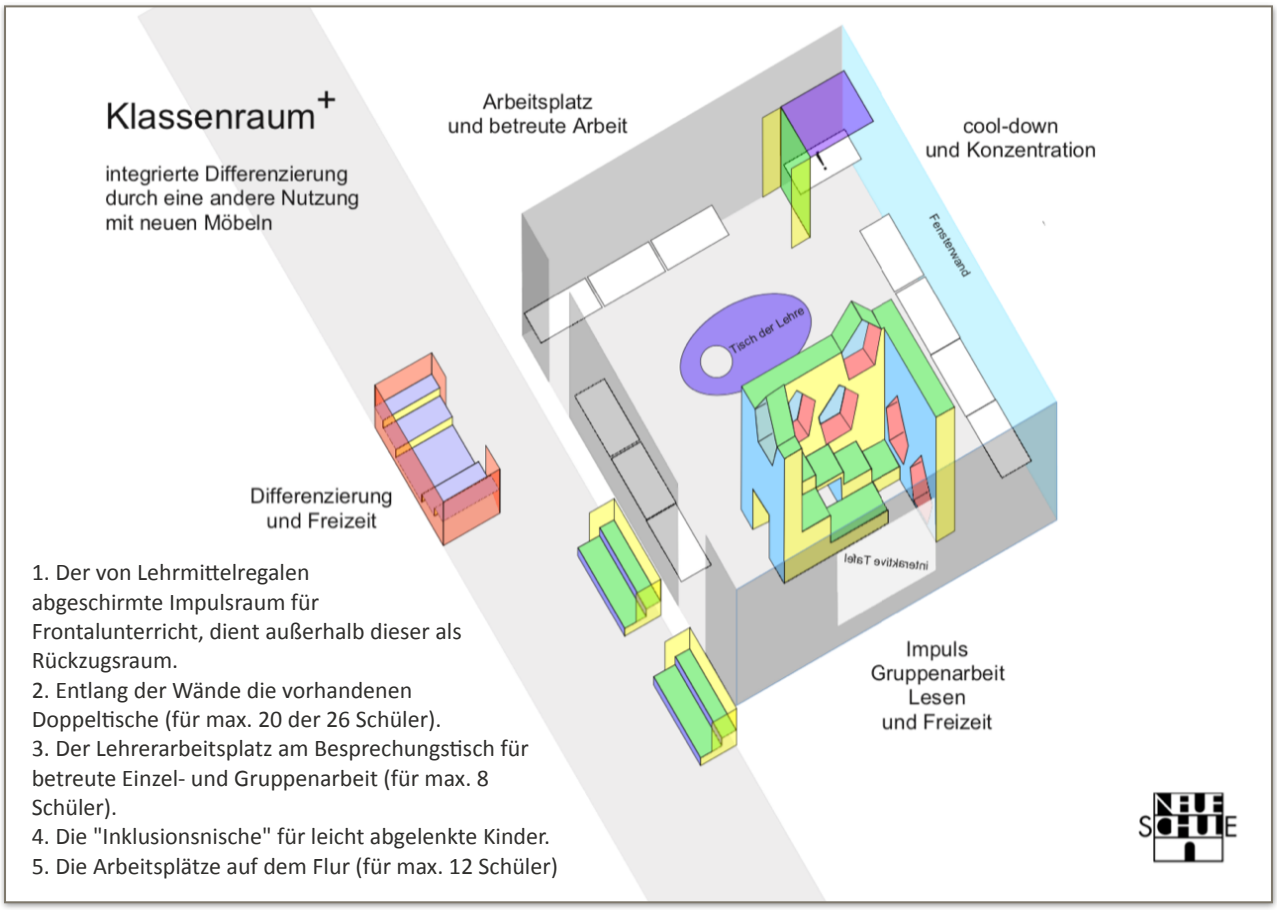

Vielleicht kommt Ihnen dies bekannt vor: Sie haben viele Kunden, mehrere Autos, aber nur wenige Fahrer, in deren Auto es eng wird, während die anderen leer herumstehen. Zusätzlich können (oder wollen) die Vormittags- und Nachmittagsfahrer nur in Vormittags- oder Nachmittagsautos fahren.

Zum einen steht also im schlechtesten Fall, jeweils ein halbes Schulgebäude leer, zum anderen unterscheiden sich Unterrichts- und Ganztagsräume auch von ihrem Wohlfühlfaktor und wie sehr Lernen "beworben und verkauft wird". Entweder zw. KiTa und Grundschule, oder zw. Grund- und weiterführender Schule besteht ein Bruch in der Raumgestaltung. War es vorher persönlich bunt, wird es anschließend neutral bis abweisend.

Deshalb: könnte Unterricht in Ganztagsräumen stattfinden? Bisher vom Unterricht aus denkend, gelang es nicht, Ganztag in Unterrichtsräume stattfinden zu lassen (zum Glück für Kinder?). Da nun im Ganztag neue Raumqualitäten hinzugewonnen werden, ist es auch möglich, diese Qualität in die Unterrichtsräume zu holen. Erst wohlfühlen, dann lernen?

In Hessen gibt es bereits Grundschulen, die ihren Unterricht aus dem Ganztag heraus denkend, Kinder spielend auf Lernen vorbereiten. Die quasi den Unterricht in den Ganztag integrieren.

Eine weitere Überlegung: Flexibilität in und zwischen Räumen durch "rollendes Material" zu erreichen, kann Unruhe, teurere/verschleißanfällige Möbel oder Mehrbelastung für Hausmeister bedeuten. Alternativen bieten andere Möbelaufstellungen und stärkere Flurnutzung. "Raum-im-Raum"-Lösungen schaffen voneinander getrennte Zonen, die Differenzierung ohne Aufsichtsverlust ermöglichen. Wenn gleichzeitig Tische entlang der Wände stehen, arbeiten Kinder konzentrierter und in der Raummitte entsteht (aus dem zusammengelegten Bewegungsflächen) Freiraum für weitere Nutzung.

Fazit: Ist ein Erweiterungsbau nicht (mittelfristig) möglich, gibt es mehrere Alternativen für Flexibilität und Mehrfachnutzung.

Christoph v. Winterfeld (1964 geb.), Schulbauberater mit Schwerpunkt Schulentwicklung arbeitete u.a. für die Finanzbehörde Hamburgs in der Bewirtschaftung und Planung von Schulbauten.

Ticker

GLvB steht hinter Fridays for Future und für gute Schulen - für unseren Nachwuchs sind Fortschritte beim Klimaschutz unerlässlich! Wir sind aber auch davon überzeugt, dass wir mit einer Demo allein die Welt nicht retten und haben uns daher entschieden, selbst junge Bäume zu pflanzen. Bilder der Pflanzung werden bald auf unserer Homepage zu sehen sein.
Bild: pixabay

Waldorfschulen feiern 100. Geburtstag - Die Süddeutsche Zeitung berichtet seit einiger Zeit regelmäßig über die Waldorfschulen, weil die Waldorfpädagogik 2019 ihren 100. Geburtstag feiern kann. Sie erfreut sich wachsender Beliebtheit, so u.a. auch in Japan.

Am 5.9.2019 berichtet die SZ, dass jedes sechste Kind in Stuttgart WaldorfschülerIn ist und folgert, dass diese Pädagogik gut zum schwarz-grünen Milieu passt.

Seit 2008 ist die Zahl der Waldorfschulen in NRW von 50 auf 57 im Schuljahr 18/19 gestiegen. Die Anzahl der SuS stieg von 18124 auf 18751, also um 3,4 Prozent. Somit ist in NRW das Wachstum gebremster als im Süden der Republik.

https://www.sueddeutsche.de/bildung/waldorfschule-raus-aus-der-uniform-1.4582975

NEU: Fachforum für Schulträger in Niedersachsen in Walsrode

Am **Freitag, 14. Februar 2020**, bietet das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch wieder ein Fachforum in Niedersachsen an. Veranstaltungsort ist das ANDERS Hotel in Walsrode.

Im Mittelpunkt stehen Fragestellungen rund um das Thema „Digitalisierung" von Schule und welche Folgen dies für die Ausstattung der Schulen hat. Was müssen und können Schulträger dabei jetzt schon mitdenken und umsetzen?

Das Programm wird Anfang November auf unserer Homepage veröffentlicht.
Anmeldungen nehmen wir ab sofort über diesen Link auf unserer Homepage entgegen:
www.garbe-lexis.de/fachforum-fuer-schultraeger-in-niedersachsen

Veranstaltungsort:

ANDERS Hotel & Tagung
www.anderswalsrode.de

Fachforum 2020 in Dortmund

Unser jährliches Fachforum findet im kommenden Jahr am **Freitag, 15. Mai 2020,** im l'Arrivée Hotel & Spa in Dortmund statt. Genauere Informationen finden Sie ab Januar auf unserer Homepage – genauso wie eine Anmeldemöglichkeit. Sie können sich aber bereits jetzt einen Platz reservieren lassen. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit Frau Füchtemeier auf (05201/97116-39; fuechtemeier@garbe-lexis.de).

Seminarangebot

Für November 2019 planen wir wieder ein Halbtagsseminar mit dem Thema „Einführung in die Schulentwicklungsplanung: Methoden, Standards, Technik und Interpretation der Prognosedaten und der Raumanalyse nach Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch" in der Nähe von Halle/Westfalen. Dieses Seminar richtet sich an Mitarbeiter in den Schulverwaltungen, die neuerdings mit der Schulentwicklungsplanung betraut wurden und noch keine oder geringe Kenntnisse über den Ablauf und die wichtigsten Kennzahlen haben. Sie erhalten einen Einblick in die Vorgehensweise und die Berechnungsgrundsätze von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch. Bei Interesse melden Sie sich bitte Frau Füchtemeier (Tel: 05201/97116-39, fuechtemeier@garbe-lexis.de). Sie erhalten dann Infos über den Ablauf, die möglichen Termine und die Kosten.

Impressum

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a
33790 Halle/Westfalen

Telefon: 05201 / 9711639
Telefax: 05201 / 9711643
E-Mail: info@garbe-lexis.de

Die Beratungsgesellschaft ist ein Partnerschaftsunternehmen mit Sitz in Halle/Westfalen. Sie wird durch ihre Partner vertreten:

Dr. Detlef Garbe, Ulrike Lexis, Petra von Berlepsch

V.i.S.d.P.: Ulrike Lexis